

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Krainer, Ing. Hofer

Kolleginnen und Kollegen

zum Antrag 893/A der Abgeordneten Krainer, Ing. Hofer, Kolleginnen und Kollegen
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1994 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zwischen Eingang und Z 1 wird eingefügt:

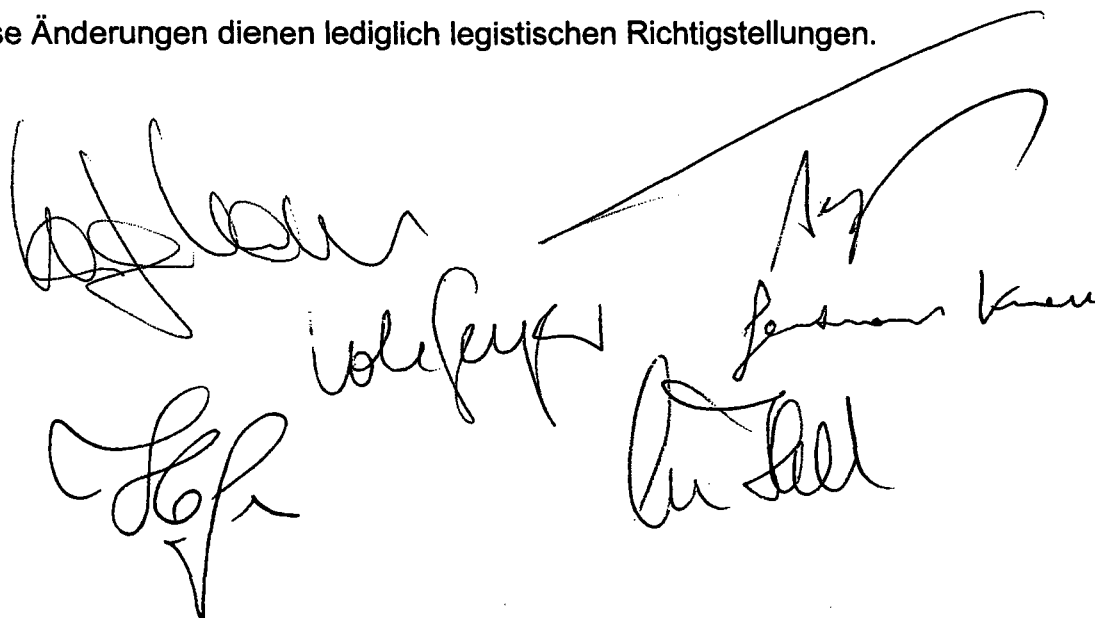
„Das Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl. Nr. 663/1994, zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl. Nr. I 99/2007, wird wie folgt geändert:“

2. In Z 11 wird die Wortfolge „Nach der Anlage zu § 10 Abs. 2 und § 24 UStG 1“
durch die Wortfolge „Nach der Anlage 1 zu § 10 Abs. 2 und § 24 UStG“ ersetzt.

3. In Z 11 wird nach der Überschrift im Satz „Verzeichnis der dem Steuersatz von 5%
unterliegenden Gegenstände der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung
verwendeten“ das Wort „Art“ angefügt.

Erläuterungen:

Diese Änderungen dienen lediglich legislativen Richtigstellungen.



DVR 0636746